

echter Fortschritt in der zersplitterten Gewerkschaftslandschaft Indiens", meint J. John, Koordinator der Tagung vom unabhängigen Center for Education and Documentation in Neu Delhi. "Bereits die enge Kooperation zum einen zwischen den unterschiedlichen parteigebundenen und unabhängigen Gewerkschaften zum zweiten mit den NROs im Vorfeld der Konsultation war ein Novum und insofern ein Erfolg an sich." Zudem wurde eine südasiatische Konferenz für Februar 1996 in Kathmandu von Delegierten verschiedener Gewerkschaften und Menschenrechtsgruppen aus der Region zum Thema vereinbart, zu der auch nördliche Gewerkschaften eingeladen werden sollen.

Eine stärkere internationale Debatte ist ohne Zweifel notwendig. Denn einheitlich ist die Position zu Sozialklauseln bereits auf südasiatischer Ebene nicht mehr, wie auch die politische Ausgangslage nicht gleich ist. So vertrat Shahid Kardar von der Human Rights Commission of Pakistan auf der Konsultation in Bangalore die Meinung, daß in seinem Land die Gewerkschaften zu schwach wären, als daß sie ohne internationalen Druck effektiv für die Durchsetzung elementarer sozialer Rechte eintreten könnten. Von daher hielt er eine Sozialklausel durchaus für hilfreich. Sein Landsmann Karamat Ali vom Arbeiterbildungsinstitut PILER in Karachi hielt ihre Einführung in die WTO für sehr wahrscheinlich, so daß man sie nicht einfach zurückweisen könne, sondern eine pragmatische Einstellung entwickeln müßte. Diese Interventionen verhalten auf der indischen Konsultation ohne große Resonanz, zu sehr war man mit der eigenen Situation beschäftigt. Immerhin: trotz mancher alt-nationalistischer Position einzelner Gewerkschafter (insbesondere aus dem reaktionären Hindu-Spektrum) herrschte in Bangalore doch Übereinstimmung, daß die weltweiten Probleme der Globalisierung und Liberalisierung der Volkswirtschaften nicht im nationalen indischen Alleingang gelöst werden können.

Insofern sprach sich die Konsultation von Bangalore auch nicht grundsätzlich gegen stärkere internationale Kontrollmechanismen von Arbeitsstandards aus, wollte diese aber keinesfalls außerhalb des UN-Systems angesiedelt sehen - wie es bei der von den Industriestaaten dominierten WTO der Fall wäre - und schlug deshalb eine neue UN-Konvention und Kommission für Arbeitsrechte vor. Vermutlich eine derzeit wenig realistische Perspektive, da die entsprechenden Rechtsaspekte bereits in der ILO und dem UN-Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte behandelt werden, deren beider Stärkung sinnvollere Ziele sein dürften. In jedem Fall zeigen die Ergebnisse der Konsultation von Bangalore, daß die Diskussion um eine Sozialklausel auf nationaler wie internationaler Ebene für Gewerkschaften und NROs Räume öffnen können für eine stärkere Betonung der bislang vernachlässigten sozialen (und auch ökologischen) Mindeststandards im Welthandel.

Frank Braßel nahm als Beobachter für die internationale Menschenrechtsorganisation FIAN an der "National Consultation on Social Clause in Multilateral Trade Agreement" in Bangalore/Indien teil.

## "Europäisierung der Asylpolitik"

Vom 8. bis 10. Dezember 1995 fand in der Evangelischen Akademie in Mülheim/Ruhr die - überwiegend

deutsch-niederländisch besetzte - Tagung "Europäisierung der Asylpolitik" statt. Johannes von der Klaauw vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) aus Brüssel machte einige Widersprüche der Flüchtlings- bzw. Asylpolitik des UNHCR bzw. von deren Umsetzung in der EU bzw. in Deutschland und den Niederlanden deutlich. So gehen die EU-Regelungen zur "Drittstaatenregelung" nicht so weit wie die deutsche Umsetzung; mit anderen Worten: Die Bundesregierung hat in vorauseilendem Gehorsam "den Plan übererfüllt". Widersprüche gibt es auch nach wie vor bei der Definition von "offensichtlich unbegründeten" Asylanträgen und "sicheres Herkunftsland". So haben viele Asylbewerber auch in einem "Drittstaat", in den sie zurückgeführt werden, keine Garantie, Zugang zu einem Asylverfahren zu bekommen. Kettenabschiebungen sind folglich immer noch möglich. Nur ein Drittel der abgelehnten Asylbewerber kehrt dagegen nach Angaben von van der Klaauw in ihr Herkunftsland zurück.

Gibt es eine gemeinsame europäische Asylpolitik? Diese Frage und die Perspektiven, die eine solche gemeinsame Politik haben könnte, wurde sehr kontrovers diskutiert: Einerseits können EU-einheitliche Regelungen im Sinne der Rechtssicherheit auch für die Flüchtlinge sinnvoll sein. Nicht aber, wenn sie so restriktiv formuliert und gehandhabt werden wie es zur Zeit aussieht. Dann droht nämlich eine "Spirale nach unten" mit dem Ziel der Flüchtlingsabwehr statt des Flüchtlingsschutzes: Die "Festung Europa". Ein Mangel an Transparenz in der europäischen Asylpolitik bleibt nach Ansicht von van der Klaauw weiterhin zu beklagen, ebenso, daß Deutschland nach den Kriterien des UNHCR kein sicherer Drittstaat ist, genauso wenig wie beispielsweise Frankreich! In Deutschland versucht man indessen den Deal, durch Konditionalitätsklauseln in der Entwicklungszusammenarbeit eine Vergabe von Entwicklungsgeldern an Rücknahmevereinbarungen der Empfängerländer zu binden. Betroffen sind z.B. Nepal oder Vietnam.

Die wichtige Frage, wie am effektivsten Lobbyarbeit für die Flüchtlinge betrieben werden sollte, wurde ausführlich aber nicht mit abschließendem Ergebnis diskutiert: Die europäische Asylpolitik ist in der sogenannten "III. Säule" des Maastrichter Vertrages verankert. Dies impliziert eine relativ geringe Rechtsverbindlichkeit der Vielzahl von "Entschließungen", "Vereinbarungen", "Empfehlungen" etc., die dennoch geeignet sind, ein immer restriktiveres Klima in der Asylpolitik zu schaffen. So ist es offensichtlich Taktik des Europäischen Rates - hier: Justiz- und Innenminister -, die Bereitschaft der Mitgliedsländer zu restriktiveren Maßnahmen erst einmal auszutesten. Wenn sich eine Mehrheit der EU-Staaten für eine Verschärfung von Asylrechtsbestimmungen ausspricht, wird auch die "renitente" Minderheit - zur Zeit häufig die skandinavischen Mitgliedsländer - irgendwann umfallen und den notwendigen Konsens nicht blockieren. "Info-Bunker", den die Asylgruppen erst einmal "knacken" müssen, um an relevante Informationen zu gelangen, ist das Ratssekretariat in Brüssel. Lobbyarbeit empfiehlt sich aber durchaus auch bei den nationalen Parlamentariern.

Für Interessenten hat der UNHCR u.a. ein "Briefing Handbook - UNHCR and its Partners in Europe" herausgegeben (zu beziehen bei: UNHCR, P.O.Box 2500, CH-1211 Geneva 2, Depot).

Thomas Stukenberg